

An
Kämmerei - 20.1 -

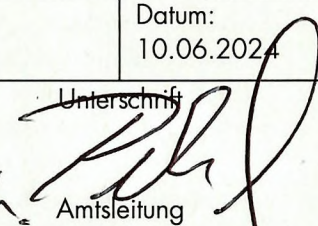
Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

☒ überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

☐ außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

☐ überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Organisationseinheit: 66 Tiefbauamt	Sachbearbeiter/in: Baumgartl/Pelich	Nst.: 1758	Datum: 10.06.2024
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleitung	

Kostenträger Code: 1264010100	Sachkonto Nummer: 0613010 Zugänge Gemeindestraße	in Höhe von EUR 350.000
Investitionsnummer: 662018007 Erschließung Motorpool		

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1055010300	Sachkonto Nummer: 0355010 Zug. geleistete Investitionszuschüsse Untern./Sonderv.	in Höhe von EUR 350.000
Investitionsnummer: 502016001 Investitionsprogramm Soziales Wohnen		

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Aus dem Erfordernis zur Herstellung einer Freifläche für Veranstaltungen und Parken entsteht ein Mehrbedarf im Investitionsbudget 662018007 – Erschließung Motorpool im Umfang von **350 T€**.

Die **Unabweisbarkeit** des hiesigen Mehrbedarfs ergibt sich aus folgenden zeitlichen und sachlichen unabweisbaren Bedarfen zur Herstellung einer Freifläche:

- Es bedarf ein Ersatzareal für den samstäglichen Flohmarkt. Wenn nicht rechtzeitig ein Ersatzareal für den samstäglichen Gießener Flohmarkt am ehemaligen Karstadt-Schnäppchenmarkt an der Rodheimer Straße gefunden werden kann, wird diese erhaltenswerte, regelmäßig stattfindende Veranstaltung künftig nicht mehr aufrechterhalten werden können. Selbst wenn der Flohmarkt nur einige Monate nicht mehr durchgeführt werden kann, ist mit einem irreparablen Schaden zu rechnen, da sowohl Kunden als auch Beschicker unwiederbringlich abspringen werden. Der Fortbetrieb der erhaltenswerten Veranstaltung wäre sehr unwahrscheinlich.
- Es bedarf eine zusätzliche Parkfläche an der Georg-Elser-Straße. Sofern das Areal nicht rechtzeitig zur neuen Spielsaison 2024/2025 als Parkfläche für die Zuschauer zur Verfügung gestellt werden kann, werden diese andere Möglichkeiten suchen, ihre Fahrzeuge während der Heimspiele abzustellen. In der Folge muss damit gerechnet werden, dass wie in der Vergangenheit bei Spielen mit viel Zuschauerinnen und Zuschauern im Waldstadion, der Parkdruck im Quartier steigt. Zugeparkte Hofeinfahrten, Halteverbotszonen und Rettungszufahrten sind zu erwarten. Dadurch entstehen erhebliche Gefahren für die Sicherheit von Verkehrsteilnehmern, Besuchern der Fußballspiele und der Anwohner, die Befahrbarkeit für Rettungsfahrzeuge ist zugeparkten Straßen nicht mehr möglich. Durch die Schaffung der zusätzlichen Parkmöglichkeiten an der Georg-Elser-Straße können diese Effekte deutlich reduziert werden.

Die o. g. Bedarfe waren zur Haushaltsaufstellung 2024 nicht bekannt und konnten daher nicht für das Investitionsbudget 662018007 veranschlagt werden, wodurch der hiesige ÜPL-Bedarf **unvorhergesehen** ist. Die Bedarfe zur Herstellung einer Freifläche haben sich erst nach der Haushaltsaufstellung/-genehmigung im laufenden Haushaltsjahr 2024 wie folgt ergeben:

- Der Betreiber des samstäglichen Gießener Flohmarktes am ehemaligen Karstadt-Schnäppchenmarkt an der Rodheimer Straße hat im Mai 2024 nachdringlich mitgeteilt, dass die bisher genutzte Fläche künftig nicht mehr zur Verfügung steht, da neue Eigentümer das Gelände künftig anders nutzen wollen. Aus diesem Grund wird dringend und noch in diesem Jahr eine Alternative benötigt, damit der Flohmarkt, durch dessen Betrieb auch immer wieder gemeinnützige Aktionen initiiert werden, fortbestehen soll. Leider konnten bislang von allen Beteiligten trotz intensiver Suche keine weiteren Alternativflächen, außer dem Areal an der Georg-Elser-Straße für diese erhaltenswerte Veranstaltung gefunden werden.
- Mit dem erst seit Mai 2024 sichere Aufstieg des FC Gießen in die höhere Spiel Liga lässt deutlich höhere Zuschauerzahlen im Vergleich zu den vergangenen Spielen in der niedrigeren Liga erwarten. Damit einhergehend muss anlässlich der bevorstehenden Heimspiele im heimischen Waldstadion ab Juli 2024 mit einem deutlich erhöhten Parkaufkommen durch Fußballfans gerechnet werden. Die Fläche an der Georg-Elser-Straße ist örtlich das einzige Areal, auf dem die zusätzlich zu erwartenden Fahrzeuge der Zuschauer nicht verkehrsstörend oder -behindernd legal abgestellt werden können.

Die **Deckung** des hiesigen Mehrbedarfs von **350 T€** kann durch Mittel aus dem Investitionsbudget 502016001 – Investitionsprogramm Soziales Wohnen **gewährleistet** werden. Für das Haushaltsjahr 2024 sind für diese Maßnahme 1.330.000 Euro veranschlagt. Das Investitionsbudget wird für das Haushaltsjahr 2024 in betreffendem Umfang nicht mehr benötigt, da es seitens verschiedener Fördernehmer, für deren Vorhaben entsprechende Förderungen durch das Amt für soziale Angelegenheiten in diesem Jahr eingeplant wurden, zu Verzögerungen in der Umsetzung und damit im Abruf der Investitionskostenzuschüsse kommt (etwa aufgrund Zins- und allgemeinen Preissteigerungen, etc.).

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

☐ Amtsleitung	☐ Amtsleitung Kämmerei	☐ Kämmerer	☐ Magistrat	☐ Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,00 EUR	1.001,00EUR bis 10.000,00 EUR	10.001,00 EUR bis 25.000,00 EUR	25.001,00 EUR bis 250.000,00EUR	über 250.000,00 EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen den _____ _____ Unterschrift Amtsleitung Organisationseinheit/ Amtsleitung Kämmerei / Kämmerer			Revisionsamt – zur Kenntnis Datum und Unterschrift _____	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

☒ geprüft 11. Juni 2024 <i>fk</i>	☐ gebucht	Datum und Handzeichen
☐ Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
☐ über Büro der Stadtverordnetenversammlung		
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		

